

Stellungnahme

Nationale Armutskonferenz
Koordination
armutskonferenz@diakonie.de
www.nationale-armutskonferenz.de
030—6 52 11 – 1643

Postanschrift:
Nationale Armutskonferenz
c/o Diakonie Deutschland
Referat Soziales
Caroline-Michaelis-Str. 1
10115 Berlin

Berlin, 25. Januar 2022

Stellungnahme der Nationalen Armutskonferenz zur Festlegung nationaler Ziele zur Umsetzung der EU-2030 Ziele

Die nationale Armutskonferenz (nak) dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den von der Bundesregierung vorgelegten Zielen für eine nationale Umsetzung der EU-2030-Ziele. Aufgrund der Kürze der Stellungnahmefrist sind nur einzelne Hinweise möglich.

Unsere Stellungnahme bezieht sich wie angefragt auf folgende Zielvorschläge:

- I. **Erwerbstätigkeit:** Steigerung der Erwerbstätigenquote in Deutschland auf **83%**. (Aktuell: 80,0%)
 - Unterziel Ältere: Steigerung Erwerbstätigenquote auf 77%. (Aktuell: 71,8%)
 - Unterziel Frauen: Steigerung Erwerbstätigenquote auf 80%. (Aktuell: 76,7%)
 - Unterziel Ausländer:innen: Steigerung Erwerbstätigenquote auf 75% (Aktuell: 65,9%)
- II. **Weiterbildung:** Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung auf **65%**. (Niveau 2018: 52%)
- III. **Armut:** Reduzierung der Personen in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität um **1,2 Mio. Personen** (davon 300 Tsd. Kinder). (Stand 2019: 4,7 Mio. Personen, davon 0,7 Mio. Kinder; Stand 2020: 5,4 Mio. Personen, davon 1,3 Mio. Kinder)

Zusammenfassung:

Die nationale Armutskonferenz schlägt vor, engagierte Ziele zu formulieren. Die Perspektive muss sein, insbesondere zur Armutsbekämpfung und zur Förderung von sozialer Integration in Deutschland deutlich ambitioniertere Ziele zu setzen. Als Maßstab können hier etwa die UN Nachhaltigkeitsziele dienen. In diesem Dokument werden eine Abschaffung von extremer Armut bis 2030 und eine Halbierung der Armut nach nationalem Verständnis gefordert. In Deutschland wird hierfür das Konzept der relativen Armut herangezogen. An diesen Zielen muss sich eine engagierte sozialpolitische Agenda messen lassen. Davon sind die vorgelegten Ziele weit entfernt. Die Ziele zur Armutsbekämpfung sind so schwach formuliert, dass sie

nicht einmal geeignet sind, einen relevanten Beitrag zu den Europäischen Zielen bis 2030 zu leisten.

Deswegen sollten die nationalen Ziele zur Umsetzung der EU-2030-Ziele anspruchsvoller formuliert werden, um eine deutliche Verbesserung zu erzielen. Deutschland ist eines der wirtschaftlich stärksten EU-Länder. Darum setzen die nationalen Ziele in Deutschland europaweite Maßstäbe und werden von den EU-Partnerstaaten intensiv wahrgenommen. Wenn Deutschland etwa bei der Armutsbekämpfung weiterhin zu wenig leistet, wird es auch anderen Ländern schwer zu vermitteln sein, hier mehr zu tun.

Zu I. Erwerbstätigkeit

Die Bundesregierung strebt an, die der Erwerbsbeteiligung insgesamt, sowie speziell für die Gruppe Frauen, Ältere, Ausländer:innen zu verbessern. Die nak weist darauf hin, dass die angestrebte Beschäftigungsquote in Deutschland schon fast verwirklicht ist. Es ist sinnvoll, für diese drei Gruppen genauer hinzusehen und Unterziele zu setzen, allerdings reicht das nicht aus. Auch wenn viele Frauen erwerbstätig sind, so ist dies bei Müttern häufig in Teilzeit, was nicht selten mit einer prekären Perspektive für die eigene Existenzsicherung einhergeht. Weitere Gruppen sind mit großen Hürden und strukturellen Benachteiligungen am Arbeitsmarkt konfrontiert und in Folge von Armut betroffen. Hier braucht es aus Sicht der nak eine differenziertere Herangehensweise und ehrgeizige Ziele. So stehen beispielsweise EU-Ausländer:innen und Geflüchtete, die in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind, vor anderen Herausforderungen beim Zugang zu und Verbleib in Erwerbsarbeit. Die bisher vorgesehene Unterteilung reicht nicht aus.

Zu fragen ist: Wem gelingt es aus welchen Gründen nicht, gute Erwerbsarbeit zu finden oder zu behalten? Hierbei spielen strukturelle Benachteiligungen etwa für Migrant:innen eine Rolle, die häufig in prekäre Jobs gedrängt und vielfach auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert werden. Wohnungslosen wird nicht zugetraut, aktiv Aufgaben zu übernehmen und ihre Fähigkeiten werden ignoriert. Menschen mit Fürsorgeverantwortung wie Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen gelten immer noch viel zu häufig als Störfaktor in Betrieben, erhalten aber keine ausreichenden Betreuungsmöglichkeiten, zumal in Randzeiten. Menschen ab spätestens 50 Jahren haben weiterhin schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Neben einem quantitativen Beschäftigungsziel sollte die Bundesregierung unbedingt auch die Qualität der Erwerbstätigkeit in ihren Zielen berücksichtigen. Nicht nur der allgemeine Anstieg von Beschäftigung, sondern die existenzsichernde, zielgruppenspezifische Wirkung in der Armutsbekämpfung, muss erhoben werden. Arbeit kann auskömmlich sein und soziale Teilhabe ermöglichen, wenn sie den Interessen, Möglichkeiten und Fähigkeiten der Arbeitssuchenden entspricht und mehr als Armutslohne bietet. Sie ist kein Selbstzweck.

Zu II. Weiterbildung

Der Zugang zu Weiterbildung muss insbesondere für Personengruppen mit spezifischen, im Zusammenhang mit Armutslagen bestehenden Bildungsbedarfen verbessert werden. Dabei geht es um die soziale Teilhabe und persönliche Entwicklungsperspektiven für Personenkreise bis ins höhere Alter, die bisher von Weiterbildungsmöglichkeiten weitgehend abgehängt sind:

u.a. Menschen mit Armutserfahrung, Langzeit-Erwerbslose, prekär Beschäftigte, Geflüchtete, Menschen ohne oder mit geringen Schulabschlüssen bzw. ohne Ausbildungsabschluss, Geringqualifizierte, funktionale Analphabet:innen, Wohnungslose. Dabei muss die Gewährleistung von digitalen gesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten besonders berücksichtigt werden.

Die in Deutschland vorliegenden Statistiken und Erfahrungen zeigen: Weiterbildung nehmen vor allem die Menschen in Anspruch, die schon gebildet sind und bessere Jobs haben. Andere Personengruppen wie Geringqualifizierte haben hohe Fortbildungsnotwendigkeiten, erhalten aber keine passgenauen Angebote oder können diese, z.B. aus finanziellen Gründen, nicht wahrnehmen. Ein Nachholen von Schulabschlüssen ist noch immer mit hohen Hürden versehen. Lücken in der Grundbildung bei den über 7 Millionen funktionalen Analphabet:innen in Deutschland werden nicht ausreichend geschlossen. Wohnungslose leben mit dem Vorurteil der anderen, sowieso nichts zu wollen, nichts lernen zu können und kaum etwas zu dürfen. Auch prekär Beschäftigte haben kaum Fortbildungsmöglichkeiten. Sie bekommen als befristet Beschäftigte, Leiharbeiter:innen oder Minijobber:innen häufig keine Weiterbildungsangebote, wissen nicht um die Möglichkeiten oder trauen sich nicht, Weiterbildungen zu beantragen. Ebenso ist der Zugang zu Weiterbildung für Ältere oft nicht mehr gegeben. Hinzuweisen ist auch auf diejenigen, die als sogen. Ungelernte arbeiten und nie eine Ausbildung gemacht haben. Sie brauchen Beratung, Begleitung und passgenaue Ausbildungsangebote.

Ein nationales Weiterbildungsziel muss klare Zielgruppen, Zugangswege und Qualitätskriterien für die Weiterbildung enthalten, sozial Benachteiligte dabei besonders in den Blick nehmen und anstreben, dass Weiterbildungen kostenfrei bzw. kostengünstig und passgenau angeboten werden. Die soziale und finanzielle Absicherung während einer Weiterbildungsmaßnahme muss gewährleistet werden. Einzubeziehen ist als Ziel, dass gerade Menschen mit geringen materiellen Mitteln bei der Digitalisierung Schritt halten können.

Zu III. Armut

Die Bundesregierung schlägt kein explizites Ziel zur Reduktion von Armut vor, sondern konzentriert sich auf die Verminderung der Zahl von Personen mit niedriger Erwerbsintensität. Erwerbslosigkeit und Armut sind aber nicht deckungsgleich; auch die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung ist nicht automatisch mit der Überwindung von Armut verbunden. Die unter dieser Überschrift stehenden Ziele sind aus zwei wesentlichen Gründen mit Nachdruck zu kritisieren:

Der Vorschlag der Bundesregierung orientiert den eigenen Beitrag zur EU Strategie unverändert an dem Indikator „Haushalte mit sehr niedriger Erwerbsintensität“. Die Bundesregierung fokussiert damit unverändert auch einen Abbau von Erwerbslosigkeit. Dies ist allerdings nicht dasselbe wie Armut. Armut ist im Wesentlichen unzureichendes Einkommen. Das Ziel kann allenfalls mittelbar zu einem Abbau von Armut beitragen. Eine unmittelbar wirksame Strategie zum Abbau von Armut – die Anhebung von sozialpolitischen Leistungen auf ein armutsvermeidendes Niveau – wird damit nicht einmal als Option wahrgenommen.

Auf dem Gipfel in Porto hat die EU armutspolitische Ziele formuliert. Danach soll die Anzahl der Menschen, die in Armut leben müssen, europaweit mindestens um 15 Mio. reduziert werden. Mindestens 5 Mio. Kinder und Jugendlichen sollen aus der Armut geholt werden. Deutschland müsste der Größe und wirtschaftlichen Stärke angemessen hierzu einen erheblichen Beitrag leisten. Diese Absicht ist angesichts der vorgelegten Ziele nicht zu erkennen.

Auch die Absicht bei der Bilanzierung auf das Jahr 2020 abzustellen, überzeugt nicht. Die sozialen Verwerfungen in 2020 waren pandemiebedingt spürbar höher als in den Vorjahren. Mit dem Auslaufen der Pandemie ist auch eine wirtschaftliche und soziale Erholung zu erhoffen. 2020 ist daher als Bezugsjahr ungeeignet.

Auch eine wirksame Armutsbekämpfung kann nicht einfach im Querschnitt über alle Personengruppen durchschnittlich festgestellt werden. Es muss klare Unterziele geben, die den Abbau von verfestigter Armut, den Ausbau von Armutsprävention und zielgruppenspezifische Angebote für besonders benachteiligte Gruppen wie u.a. Alleinstehende, getrennt oder allein Erziehende, Geflüchtete und Zugewanderte, Wohnungslose, prekär Beschäftigte messbar machen. Hinzu kommt eine gezielte Bekämpfung von Kinderarmut durch eine Weiterentwicklung und Bündelung der familienpolitischen Leistungen und Hilfen. Auch hier müssen besonders betroffene Personengruppen besonders in den Blick genommen werden, wie Kinder von Alleinerziehenden / getrennt Erziehenden, Kinder aus kinderreichen Familien und Kinder von Geflüchteten sowie Kinder mit Migrationshintergrund.

Die deutsche Armutsrisikoquote ist auch im EU-Vergleich hoch. Nur sechs EU-Staaten wiesen 2020 eine höhere Armutsrisikoquote auf. Für das wirtschaftlich stärkste Land der EU ist das im wahrsten Wortsinn ein Armutszeugnis. Aber nicht nur ist in Deutschland ein vergleichsweise großer Anteil von Menschen armutsgefährdet. Finanziell werden diese Menschen immer weiter vom nicht-armutsgefährdeten Teil der Bevölkerung abgehängt. 2020 gab es keinen EU-Mitgliedsstaat, in dem das Medianeinkommen armutsgefährdeter Personen im erwerbsfähigen Alter weiter unterhalb der Armutsrisikoschwelle lag als in Deutschland. Nach dem Mikrozensus sind die Armutsquoten in Deutschland 2020 auf den bislang höchsten Stand seit der Wiedervereinigung gestiegen – auch wenn ein unmittelbarer Vergleich mit den Vorjahren vom Statistischen Bundesamt als methodisch problematisch angesehen wird. Einen spürbaren Anstieg der Quote von Menschen in Armut oder sozialer Ausgrenzung weist auch Eurostat für 2020 auf der Grundlage der EU-SILC Erhebung aus. So haben Alleinlebende, Alleinerziehende und Arbeitslose und ihre Kinder ein doppelt so hohes Armutsrisiko wie andere Gruppen. Die Überwindung von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit gehört unbedingt zur Armutsbekämpfung dazu, ist in den Statistiken aber nur wenig erfasst. Das Armutsrisiko von Menschen mit Migrationshintergrund oder von Familien mit vielen Kindern ist deutlich erhöht. Auch nimmt die Altersarmut zu. Und insgesamt ist die Armut bei Frauen höher als bei Männern ausgeprägt, was Folge einer nach wie vor in weiten Bereichen antiquierten Familienförderpolitik ist, zum Nachteil von erziehenden Frauen.

Das muss sich ändern: Armut kann verhindert und bekämpft werden. Durch den Ausbau einer kommunalen integrierten Sozialberichterstattung und -planung wird offensichtlich, wo die Hilfen besonders ausgeprägt und vorhanden sein müssen. Es ist kein Naturgesetz, dass Menschen, die in Not geraten und/ oder arm sind, auch arm bleiben müssen. Darum gehört zur Armutsbekämpfung ein umfassendes sozialpolitisches Konzept, welches die herrschenden sozialen Ungleichheiten angeht. Dies in der Wohnungspolitik, bei der Integration von Migrant:innen, bei den Hilfen für Alleinstehende, Alleinerziehende und getrennt Erziehende, bei der Gewährleistung und dem Ausbau von guter Arbeit usw.

Zur Überwindung von Armut gehört auch eine Förderung von politischer Selbst- und Interessenvertretung der Betroffenen: durch Ernstnehmen und Einbezug der Betroffenen, aber auch durch eine verlässliche Förderung ihrer Selbstvertretung und Vernetzung. Das bedeutet auch



eine eigenständige Mandatierung von Menschen mit Armutserfahrung als politische Akteur:innen, die Gewährleistung ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz sowie ihre aktive Einbindung und Mitwirkung in sozialpolitischen Prozessen.

Berlin, 25. Januar 2022

Nationale Armutskonferenz

Die **Nationale Armutskonferenz (nak)** ist ein Bündnis von Organisationen, Verbänden und Initiativen, die sich für eine aktive Politik der Armutsbekämpfung einsetzen. Sie wurde im Herbst 1991 als deutsche Sektion des Europäischen Armutsnetzwerks EAPN (European Anti Poverty Network) gegründet. Neben Bundesverbänden wirken in der nak auch Menschen mit Armutserfahrung bzw. Selbsthilfeorganisationen mit, die ihre Erfahrungen und Perspektiven einbringen und ihre Lösungsansätze im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung aufzeigen.

Mitgliedsorganisationen: AG Schuldnerberatung der Verbände; Armut und Gesundheit in Deutschland e.V.; Armutsnetzwerk e.V.; AWO Bundesverband e.V.; BAG der Landesseniorenvertretungen; BAG Schuldnerberatung e.V.; BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit; BAG Wohnungslosenhilfe; BBI – Bundesbetroffeneninitiative wohnungsloser Menschen; Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH), Deutscher Bundesjugendring; Deutscher Caritasverband e.V.; Deutscher Gewerkschaftsbund; Diakonie Deutschland; Paritätischer Gesamtverband e.V.; Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.; Selbstvertretung Wohnungsloser Menschen e.V., Tafel Deutschland e.V.; Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland